

Antrag

der Fraktion der SPD

Nationaler Ausstieg aus der Anwendung von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Kein Wirkstoff wird in Pflanzenschutzmitteln so häufig eingesetzt wie Glyphosat. Der Anteil des Wirkstoffes an allen verkauften Herbiziden beträgt ungefähr 30 bis 40 Prozent. In Deutschland werden pro Jahr ca. 5.500 Tonnen Glyphosat abgesetzt, der Anteil der Verwendung im nicht-beruflichen, privaten Bereich liegt bei ca. 100 Tonnen. Diese hohen Mengen machen deutlich, dass Glyphosat flächendeckend zum Einsatz kommt. Für die Landwirte ist der Wirkstoff ein billiges und arbeitssparendes Mittel sowie integrierter Bestandteil der Betriebs- und Anbauplanung.

Glyphosat ist einer der umstrittensten Wirkstoffe einer ganzen Palette an chemischen Stoffen, die in Pflanzenschutzmitteln zum Einsatz kommen. Erst deren großflächiger Einsatz hat die intensive Landwirtschaft möglich gemacht. Die wiederum ist die Hauptursache für den Verlust der biologischen Vielfalt in Agrarlandschaften. Die gesamte Nahrungskette ist in Gefahr. Mit dem Verschwinden der Ackerbegleitflora sterben auch die Insekten und damit verschwinden auch die Vögel. Der Agrarreport 2017 des Bundesamtes für Naturschutz zeigt alarmierende Daten für die Bestandsrückstände bei wildwachsenden Pflanzenarten, Insekten und Vögeln. Der Trend der Artenvielfalt in Agrarlandschaften ist anhaltend rückläufig. Von allen regelmäßig bewerteten Lebensraumbereichen ist die Artenvielfalt in der Agrarlandschaft am stärksten bedroht. Wir gefährden mit dieser Form der Landwirtschaft die Grundlage unseres Lebens.

Ein großer Teil der glyphosathaltigen Wirkstoffe sind frei erhältlich und können im privaten Bereich ohne Sachkundenachweis genutzt werden. Dabei gibt es die meisten Fehlanwendungen und Überdosierung. Zudem wird Glyphosat auch im kommunalen Bereich eingesetzt. Dort dient es der Pflege von öffentlichen Grünflächen, Spielplätzen, Bahnstrecken und Autobahnstreifen. Wir müssen verhindern, dass Kinder auf Spielplätzen mit Glyphosat in Berührung kommen.

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG hat diese im Jahr 2017 rund 65,4 Tonnen Glyphosat im Rahmen der chemischen Vegetationskontrolle auf ihren Gleisanlagen ausgebracht. Damit ist das Unternehmen einer der größten Einzelanwender von Glyphosat. Derzeit steht nach Aussagen des Unternehmens kein alternatives Verfahren zur chemischen Vegetationskontrolle zur Verfügung, um die Aufwuchsfreiheit sicherzustellen. Die Erforschung sicherer Alternativen für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln vor allem bei der Deutschen Bahn AG erweist sich damit als dringend notwendig.

Die Anwendung von Glyphosat birgt Risiken für das Grundwasser ebenso wie für Pflanzen und Tiere, die eigentlich nicht das Ziel der Pflanzenschutzmaßnahme sind. Maßgeblich für die negative Beurteilung der Anwendung von Glyphosat aus Umweltsicht sind jedoch dessen

unannehmbare Auswirkungen auf die biologische Vielfalt, sowohl auf die Anzahl der Arten als auch auf die Populationsgrößen.

Seit der Einstufung als wahrscheinlich krebserregend durch das Krebsforschungsinstitut I-ARC, einem Forschungsinstitut der WHO, wird in Expertenkreisen über die Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit gestritten. Die Art und Weise, wie der Öffentlichkeit Expertenbewertungen kommuniziert werden, ist vollkommen unbefriedigend und intransparent: Wir erwarten, dass die Öffentlichkeit eine Antwort darauf bekommt, wie es zu solchen Zweifelfällen kommt, und wir erwarten, dass dies auf eine Weise geschieht, die für jedermann verständlich ist. Im Zweifel gilt das Vorsorgeprinzip.

Nach Pflanzenschutzrecht gibt es keine rechtliche Möglichkeit, einen auf EU-Ebene genehmigten Wirkstoff national zu verbieten. Es besteht aber die Möglichkeit, die Verwendung glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel national einzuschränken oder die Zulassung ganz zu verweigern. Dabei darf nicht toleriert werden, dass Pflanzenschutzmittel nur dadurch „zulassungsfähig gemacht werden“, indem Behörden vor den Auswirkungen auf die biologische Vielfalt die Augen verschließen.

Da für alle derzeit in Deutschland noch zugelassenen glyphosathaltigen Pflanzenschutzmittel drei Monate nach der EU-Genehmigung von Glyphosat - d.h. ab März 2018 - ein Antrag auf Erneuerung der Zulassung gestellt werden muss, stellt das gesetzliche Zulassungsverfahren ein wichtiges erstes Instrument dar, um den Einsatz von Glyphosat in Deutschland umfassend auf den Prüfstand zu stellen und umzusteuern.

Mit einem umfassenden Maßnahmenbündel, das insbesondere auch den Gesetz- und Verordnungsweg erforderlich macht, wollen wir aus der Anwendung von Glyphosat schnellstmöglich aussteigen. Damit werden wir den Übergang zu einer insgesamt umweltverträglicheren Pflanzenerzeugung einleiten.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf, die Voraussetzungen zu schaffen, um
 1. Die Anwendung von Totalherbiziden wie glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel durch Privatpersonen sowie generell in Haus- und Kleingärten, auf öffentlichen Flächen und innerhalb geschlossener Ortschaften sofort zu verbieten. Darüber hinaus die Vorernteanwendung (Sikkation) von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln auf landwirtschaftlichen Flächen sofort zu verbieten. Das bereits im Pflanzenschutzgesetz bestehende grundsätzliche Verbot der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln auf befestigten Flächen (Plätze, Wege und Straßen) sollte konsequent umgesetzt werden, indem die bestehenden Ausnahmemöglichkeiten eingeschränkt werden;
 2. schnellstmöglich endgültig aus der Anwendung glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel auszusteigen, indem
 - a) ein sanktionsfähiges Verbot mit Bezugnahme auf die gute fachliche Praxis zur Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen in § 5 Bundesnaturschutzgesetz ausgestaltet wird;
 - b) glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln nur dann eine Zulassung erteilt wird - entweder im Falle der Neuzulassung oder im Falle der Überprüfung bestehender Zulassungen -, wenn unannehmbare Auswirkungen auf die biologische Vielfalt gesichert ausgeschlossen werden könnten, ggfs. durch Auferlegen verpflichtender, geeigneter Risikominderungsmaßnahmen (z.B: hinreichende Ausgleichsflächen). Die dazu im EU-Pflanzenschutzrecht verankerten Pflichten müssen von den zuständigen deutschen Zulassungsbehörden endlich erfüllt und die dort vorgesehenen Möglichkeiten müssen endlich genutzt werden. In Bereichen der Landwirtschaft, bspw. der Wein- oder der Obstanbau in Hanglagen, die zur Zeit noch auf die Anwendung glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel angewiesen

sind, sollten diese Mittel bis zur Verfügbarkeit naturverträglicher Alternativen unter Auflagen für eine Übergangszeit weiter angewendet werden dürfen;

- c) Förderungsprogramme für einen nachhaltigen Pflanzenbau aufgelegt werden, mit dem Ziel die in der Landwirtschaft eingesetzten Mengen chemischer Pflanzenschutzmittel deutlich zu reduzieren. Die Förderprogramme sind auszurichten auf
- Wissensvermittlung über alternative ackerbauliche Maßnahmen zum biologischen Pflanzenschutz, Fruchtfolgegestaltung oder schonende Bodenbearbeitung,
 - die Entwicklung biologischer Pflanzenschutzmittel,
 - die Entwicklung von Glyphosat-Vermeidungstechniken,
 - den Ausbau unabhängiger Beratungsdienste, die die neuesten ökologischen, ökonomischen, ethischen und technischen Erkenntnisse vermitteln können,
 - Investitionshilfen;
- d) die Deutsche Bahn AG bei der Entwicklung praxistauglicher alternativer Pflanzenschutzmittel unterstützt wird, um schnellstmöglich den Einsatz von Glyphosat an Gleisanlagen zu beenden;
3. die Gemeinsame Europäische Agrarpolitik (GAP) auf eine nachhaltige Landwirtschaft und damit auf die Erreichung von Umwelt-, Natur- und Tierschutzziele auszurichten und den Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher Rechnung zu tragen;
4. zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen die Anwendung weiterer umweltschädlicher Agrarchemikalien einzuschränken. Dazu sollen die verschiedenen betroffenen Rechtsbereiche fortentwickelt werden.

Berlin, den 11. Dezember 2017

Andrea Nahles und Fraktion